

Bekanntmachung Nr. 80/2024

Übergangsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Stadt Gunzenhausen vom 26.04.2024 (BGS-EWS)

I.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die vorstehend genannte Übergangsregelung beschlossen.

II.

Die beschlossene Übergangsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Stadt Gunzenhausen vom 26.04.2024 (BGS-EWS) liegt im Rathaus der Stadt Gunzenhausen (Stadtkämmerei, Marktplatz 27, Zimmer 11) während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag	von	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von	08.00 bis 12.30 Uhr,

öffentlich zur Einsichtnahme auf.

III.

Der Wortlaut der beschlossenen Übergangsregelung wird im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

STADT GUNZENHAUSEN

- Stadtkämmerei -

Übergangsregelung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Stadt Gunzenhausen vom 26.04.2024 (BGS-EWS)

(1) Herstellungsbeitragstatbestände, die von früheren Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung der Stadt Gunzenhausen ab 26.09.2006 mit dem Stand der 9. Änderungssatzung vom 01.08.2023 erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit eine bestandskräftige Veranlagung vorliegt. Bei unvollständigen bestandskräftigen Veranlagungen werden nur die bestandskräftig herangezogenen Geschoss- und Grundstücksflächen als abgeschlossen behandelt.

Wurden Beitragstatbestände nach Satz 1 nicht veranlagt oder sind diese noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der Herstellungsbeitragsatzung (BGS-EWS 2024) vom 26.04.2024. Dann sind die erbrachten Beträge in der tatsächlich erbrachten Höhe nominal anzurechnen.

(2) Der eingeschränkte Herstellungsbeitrag (nachstehend Abs. 3) dient der Deckung des Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Gunzenhausen durch die Realisierung des nachfolgend in Abs. 4 im Einzelnen beschriebenen Maßnahmenpakets (nachstehend auch: VBM genannt), durch das die Funktionsfähigkeit sowie Qualität und Leistungsfähigkeit der Einrichtung insgesamt gehoben wurde. Das Maßnahmenpaket umfasst folgende Einzelmaßnahmen.

- Anschluss Stadtteil Nordstetten an die zentrale Abwasseranlage; die Bauausführung des Neubaus des Pumpwerks mit anschließender Abwasserdruckleitung erfolgte im Zeitraum von 07/2012 bis 10/2013.
- Fernwirkanlage: die Bauausführung erfolgte im Zeitraum von 03/2013 bis 12/2018.
- Altmühlpromenade: Stauraumkanal Altmühlpromenade mit Hochwasserpumpwerk. Die Bauausführung erfolgte im Zeitraum von 05/2018 bis 05/2020.
- Anschluss Stadtteil Filchenhard an die zentrale Abwasseranlage; die Bauausführung erfolgte im Zeitraum von 12/2020 bis 01/2023.

Die technische Durchführung dieser Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen für die Entwässerungseinrichtung Gunzenhausen hat im Jahr 2012 begonnen und wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Seit 12.03.2024 (Rechnungsdatum 07.03.2024) liegt die letzte geprüfte Schlussrechnung zu dem vorstehend genannten Maßnahmenpaket vor. Nach dem Willen und den Beschlüssen des Rates der Stadt Gunzenhausen vom 24.11.2011 und 24.11.2016 sollen diese Maßnahmen zu 60 % über Beiträge und zu 40 % über Gebühren finanziert werden, letzteres ist auf der Grundlage der vom Stadtrat per

14.12.2023 beschlossenen Gebührensätze für den Bemessungszeitraum 2023-2026 auch rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Anders als geplant, ist rechtlich eine Finanzierung des Beitragsteils des Maßnahmenpakets (60 %) über Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG nach dessen Abschluss aber nicht möglich.

(3) Der Festsetzung der Beitragssätze des eingeschränkten Herstellungsbeitrags liegt die Ermittlung (Kalkulation der Beitragssätze) durch das Beratungsbüro Schneider & Zajontz, Greding vom 10.04.2024 zugrunde. Mit den in Abs. 5 ausgewiesenen eingeschränkten Herstellungsbeitragssätzen werden 60 v. H. der Kosten der VBM auf die Beitragsschuldner der Entwässerungseinrichtung Gunzenhausen umgelegt. Zu den Details wird auf die Kalkulation verwiesen.

(4) Das Maßnahmenpaket (VBM) umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

4.1 Anschluss Stadtteil Nordstetten an die zentrale Abwasseranlage

1. Neubau des Pumpwerkes „PW Nordstetten“ zur Überleitung des gedrosselten Mischwasserabflusses aus dem Stadtteil Nordstetten, sowie den Schmutzwasserabflüssen der Stadtteile Pflaumfeld und Steinacker zum Sammler „Cronheim“ der Stadt Gunzenhausen
Anbindung des Mischwasserkanals
2 Tauchmotorpumpen im Wechselbetrieb mit einer Förderleistung von jeweils $Q_P = 5 \text{ l/s}$.
Rohrleitungen, Armaturen, Verfahrens- und Prozesstechnik, etc.
2. Neubau Betriebswasserbrunnen am Pumpwerk „PW Nordstetten“ zur Reinigung des Pumpenschachtes
Im Pumpenschacht integrierte Brunnenpumpe mit Steigleitung und Storz-C-Kuppelung im Schachtkopf als Anschlussmöglichkeit einer transportablen Spülschlauchleitung
Tiefe Pumpenschacht: 5,1 m
Außendurchmesser Pumpenschacht: 1,2 m
3. Neubau Druckleitung vom Pumpwerk „PW Nordstetten“ und Anschluss an den Sammler „Cronheim“ der Stadt Gunzenhausen südlich des Stadtteil Maicha.
Profil PE100, 110 x 10 SDR 11 auf 2.076 m
4 Reinigungsschächte
2 Be- und Entlüftungsschächte
4. Sanierung bestehender Kanäle im Stadtteil Nordstetten
Zustandsklasse 0 („sofortiger Handlungsbedarf“) und Zustandsklasse 1 („kurzfristiger Handlungsbedarf“)
5x Erneuerung: 5,8m in DN150, 5,9m in DN200, 54,6m in DN300, 54,3m in DN400
3x Reparatur mittels Partliner: jeweils 3,0 m in DN300
2x partielle Erneuerung: jeweils 2,5 m in DN300
5. Rückbau der Kläranlage
Vollständiger Abbruch inkl. aller Betonbauteile und Rohrleitungen
Schlammräumung der Becken und anschließende Verfüllung $V_{\text{Becken}} = 600 \text{ m}^3$.

4.2 Fernwirkanlage

Bauabschnitt 1 – Bauausführung im Zeitraum von 03/2013 bis 01/2015.

- Erweiterung Zentrale Fernwirktechnik
- Einrichtung EMSR- und FW-Technik RÜB+PW 20 „Streudorf“
- Einrichtung EMSR- und FW-Technik RÜB+PW 21 „Wald“
- Einrichtung FW-Unterstation PW 22 „Seezentrum Wald“
- Einrichtung FW-Unterstation PW 23 „Zeltplatz Wald“
- Modernisierung EMSR- und FW-Technik RÜB+PW 30 „Unterwurmbach“
- Elektroinstallation und Sonstiges

Bauabschnitt 2 – Bauausführung im Zeitraum von 03/2013 bis 01/2015.

- Hardware für die Leittechnik
- Erweiterung Leittechnik Kläranlage
- Zentrale SPS in der Warte
- Einrichtung FW-Unterstation RÜB+PW 31 „Gunzenhausen West“
- Modernisierung FW-Unterstation RKB+PW 45 „B13/West“
- Einrichtung FW-Unterstation PW 33 „Auweg“
- Modernisierung FW-Unterstation PW 28 „Edersfeld“
- Modernisierung FW-Unterstation PW 43 „Pflaumfeld“
- Demontagen und Sonstiges
- Einrichtung FW-Unterstation RÜB+PW 40 „Oberasbach Ost“
- Modernisierung FW-Unterstation RÜB+PW 42 „Unterasbach“
- Modernisierung FW-Unterstation PW 44 „Obenbrunn“

Bauabschnitt 3 – Bauausführung im Zeitraum von 02/2015 bis 12/2015.

- Einrichtung FW-Unterstation RÜB 01 „Frickenfelden“
- Einrichtung FW-Unterstation RÜB 02 „Spitalwald“
- Modernisierung FW-Unterstation PW 03 „Fallhof“
- Einrichtung FW-Unterstation RÜB 05 „Walkmühle“
- Modernisierung FW-Unterstation PW 11 „Surfcenter Schlungenhof“
- Modernisierung FW-Unterstation PW 12 „Seezentrum Schlungenhof“
- Einrichtung FW-Unterstation RÜB+PW 13 „Industriegebiet Nord“
- Einrichtung FW-Unterstation RÜB+PW 14 „Jahnstraße“
- Einrichtung FW-Unterstation RÜB 15 „Oettinger Straße“
- Einrichtung FW-Unterstation RÜB 16 „Sonnenstraße“
- Einrichtung FW-Unterstation RÜB 17 „Schützenhaus“
- Anpassung PLS und Fernwirkzentrale
- Elektroinstallation und Sonstiges
- Demontagen und Sonstiges

Bauabschnitt 4 – Bauausführung im Zeitraum von 05/2016 bis 11/2016.

- Nachrüstung RÜB 01 „Frickenfelden“
- Nachrüstung RÜB 02 „Spitalwald“
- Nachrüstung RÜB 05 „Walkmühle“
- Nachrüstung RÜB 06 „Büchelberg“
- Nachrüstung RÜB 07 „Schützenstraße“
- Nachrüstung RÜB 24 „Cronheim“
- Einrichtung FW-Unterstation RÜB+PW 06 „Büchelberg“
- Modernisierung FW-Unterstation RÜB+PW 24 „Cronheim“
- Modernisierung FW-Unterstation PW 39 „Unterhambach“
- Elektroinstallation und Sonstiges

- Anpassung PLS und Fernwirkzentrale
- Demontagen und Sonstiges

Bauabschnitt 5: – Bauausführung im Zeitraum von 07/2017 bis 12/2018.

- Nachrüstung FW-Unterstation RÜB 26 „Maicha“
- Elektronische Nachrüstung PW 34 "Lindenhof"
- Elektronische Nachrüstung PW 35 "Pulverhaus"
- Elektronische Nachrüstung PW 36 "Limesbad"
- Elektronische Nachrüstung RPW "Ansbacher Straße"
- Elektronische Nachrüstung RPW "Scheupeleinsmühle"
- Elektronische Nachrüstung RPW "B13/Aha"
- Nachrüstung FW-Unterstation RÜB+PW 30 „Unterwurmbach“
- Maschinentechnische Nachrüstung RÜB 26 „Maicha“
- Maschinentechnische Nachrüstung RÜB+PW 30 „Unterwurmbach“
- Nachrüstung im Zulauf zur Kläranlage (Einlaufschnecken)
- Prozessleitsystem und Fernwirkzentrale/SPS
- PLS-Dienstleistungen
- Demontagen und Sonstiges
- Wartungsarbeiten

4.3 Stauraumkanal Altmühlpromenade mit Hochwasserpumpwerk

Teilmaßnahme 1: Anbindungskanal Gerberstraße an das RÜB 15 „Oettinger Straße“

Umbau Schacht 232D018M zum Verteilerschacht
 Mischwasserkanal DN800 von Schacht 232D018M bis Beckenkammer RÜB 15
 „Oettinger Straße“ auf 155 m
 Anpassung der Schwellenhöhen im RÜB15
 Sicherung der Einstiege und Montageöffnung gegen das Eindringen von Hochwasser der Altmühl.

Teilmaßnahme 2: Stauraumkanal „Altmühlpromenade“

Ortbeton Schachtbauwerk am RÜB15 als Startschacht des Stauraumkanales
 Stauraumkanal vom RÜB 15 zum Hochwasserpumpwerk
 - Drachenprofil DP1600 auf 450 m
 - Drachenprofil DP2000 auf 405 m

Teilmaßnahme 3: Reinigungseinrichtung Stauraumkanal „Altmühlpromenade“

Ortbetonschacht 232D135M im Stauraumkanal zur Einbindung der Überleitung Altmühlalsammler
 Ortbetonschacht 232D138M im Altmühlalsammler mit Schiebersteuerung
 Mischwasserkanal DN400 von Schacht232D138M zum Schacht 232D135M auf 6 m

Teilmaßnahme 4: Anbindung Kanalnetz Marktplatz Nord an den Stauraumkanal

Regenwasserkanal DN600 vom Schacht 237B001R zum Schacht 237B009M auf 27 m

Teilmaßnahme 5: Anbindung Kanalnetz Marktplatz Mitte an den Stauraumkanal

Ortbetonschacht 238A098R
 Regenwasserkanal DN600 vom Schacht 238A098R zum Schacht 237B011M auf 104 m

Teilmaßnahme 6: Anbindung Regenüberlaufbecken RÜB 16 „Sonnenstraße“ an den Stauraumkanal

Ortbetonschacht VS238C061M
Anpassung der Schwellenhöhen im RÜB16
Sicherung der Einstiege und Montageöffnung gegen das Eindringen von Hochwasser der Altmühl

Teilmaßnahme 7: Hochwasserpumpwerk „Altmühlpromenade“

Ortbetongebäude mit 3 Kammern im Untergeschoss und 2 Räumen im Hochbau
3 Hochwasserpumpen, 2 Drossel- und Entleerungspumpen
Technischen Ausrüstung und Elektrotechnik
Druckleitung DN250 vom Hochwasserpumpwerk zum Schacht Entspannungsschacht auf 10 m
Mischwasserkanal DN400 vom Entspannungsschacht zum Schacht 343C015M auf 48 m
Entlastungskanal Rechteckprofil RE2400/1200 vom Hochwasserpumpwerk zur Altmühl auf 82 m

Teilmaßnahme 8: Anbindung Regenüberlaufbecken RÜB 17 „Schützenstraße“ an das Hochwasserpumpwerk

Umbau Vorschacht RÜB 17
Anpassung der Schwellenhöhen im RÜB17
Mischwasserkanal DN1400 vom Vorschacht RÜB17 zum Hochwasserpumpwerk auf 63 m

Teilmaßnahme 9: Sickerwasserleitung

Sickerwasserleitung DN300 bis DN600 vom Schacht 232D140R zum Hochwasserpumpwerk auf 895 m

Ortbeton Schieberschacht mit 2 Elektroschiebern

Teilmaßnahme 10: Verlegung der Abwasserschiene „Altmühltalsammler“

Erneuerung Abwasserschiene „Altmühltalsammler“ vom Schacht 232A004M zum Schacht 232D137M
DN700 auf 19 m, DN800 auf 184 m.

Verlegung Abwasserschiene „Altmühltalsammler“ vom Schacht 232D137M zum Schacht 242B006M in neuer Trasse.
DN700 auf 662 m.

Neuer Ablaufkanal RÜB 16 „Sonnenstraße“ vom Schacht 237D011M zum Schacht 65A.238C068M
DN250 auf 32 m.

4.4 Anschluss Stadtteil Filchenhard an die zentrale Abwasseranlage

1. Neubau des Regenüberlaufbeckens am RÜB+PW 46 „Filchenhard“ zur Sicherstellung der Mischwasserbehandlung als Ersatz für den nicht mehr zulässigen Regenüberlauf.
Zulaufkanäle DN400 und DN500 auf 47 m vom alten Regenüberlauf zum neuen Stauraumkanal
Bauform des RÜB als Stauraumkanal mit oben liegender Entlastung.
Nutzvolumen $V = 53 \text{ m}^3$
Stauraumprofil DN1800 auf 22 m
Beckenüberlaufbauwerk aus Ortbeton

Beckenüberlaufschwelle L = 3 m mit Edelstahltauchwand
Entlastungskanal DN500 auf 6 m in das nachgeschaltete Regenrückhaltebecken

2. Neubau des Pumpwerkes am RÜB+PW 46 „Filchenhard“ zur Abflusssteuerung des RÜBs und Weiterleitung der Abflüsse zur zentralen Abwasseranlage Gunzenhausen.
Ortbetonbauweise
2 Tauchmotorpumpen im Wechselbetrieb mit einer Förderleistung von jeweils $Q_P = 6 \text{ l/s}$.
Rohrleitungen, Armaturen, Mess- und Regeltechnik, Elektrotechnik, Schaltschrank, etc.
Nachblasestation zur Vermeidung von Geruchsemissionen am Druckleitungsende
3. Neubau Druckleitung vom Pumpwerk RÜB+PW 46 „Filchenhard“ zur zentralen Abwasseranlage der Stadt Gunzenhausen im Stadtteil Unterhambach.
Profil PE 100, 110 x 10 SDR 11 auf 1.376 m
2 Be- und Entlüftungsschächte
1 Spülschacht
4. Entleerung und Umbau des bestehenden Teiches der Teichkläranlage zum Regenrückhaltebecken RRB 46 „Filchenhard“ zur Abflussdrosselung in den Filchenharder Graben.
Bauform offenes Erdbecken
Nutzvolumen $V = 345 \text{ m}^3$
Auslaufbauwerk aus Ortbeton mit Drosselöffnung DN200
Ablaufkanal DN500 zum Filchenharder Graben auf 9 m.

(5) Das vorstehend in Abs. 4 angegebene Maßnahmenpaket (VBM) war Grundlage für die Ermittlung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes durch das Beratungsbüro Schneider & Zajontz, 91171 Greding und die Beitragskalkulationen vom 10.04.2024. Bei der Bestimmung des Beitragsanteils der Maßnahmen wurde berücksichtigt, dass Abschreibungen für die Maßnahmen

vorstehend Ziffer 4.1 (Nordstetten) seit dem 1. Halbjahr 2013, und für

vorstehend Ziffer 4.2 (Fernwirkanlage) seit dem 2. Halbjahr 2013, und für

vorstehend Ziffer 4.3 (Altmühlpromenade) seit dem 1. Halbjahr 2020, und für

vorstehend Ziffer 4.4 (Filchenhard) seit dem 2. Halbjahr 2021 vorgenommen wurden.

Die Abschreibungen wurden bei der Bestimmung des Beitragsanteils durch einen entsprechenden Abzug berücksichtigt, um eine unzulässige Doppelbelastung zu vermeiden. Mit dieser Maßgabe beträgt der eingeschränkte Herstellungsbeitrag

a) je m² Grundstücksfläche 0,22 Euro, und

b) je m² Geschossfläche 1,30 Euro.

(6) Ein Abdruck der in Bezug genommenen Beitragskalkulationen des Beratungsbüros Schneider & Zajontz, 91171 Greding vom 10.04.2024 unterbleibt wegen ihres Umfangs in diesem Text ebenso - wie auch ein Abdruck der ausführlichen Erläuterungen (auch mit Angaben zum Anlass, Hintergrund und Verfahren) zu den vorstehend Ziff. 4.1 bis Ziff. 4.4 angesprochenen Einzelmaßnahmen des Ingenieurbüros Miller, 90491 Nürnberg.

Diese Unterlagen sind im Rathaus der Stadt Gunzenhausen (Stadtkämmerei, Sachgebiet „Beitragswesen“, Marktplatz 27, Zimmer Nr. 6) niedergelegt. Sie werden dort archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

(7) Die Wirksamkeit der BGS/EWS 2024 ist auch für den Fall einer etwaigen Unwirksamkeit dieser Übergangsregelung (ganz oder in Teilen) gewollt.

Stadt Gunzenhausen, 26.04.2024

Karl-Heinz Fitz
Erster Bürgermeister

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten